

Anlage 2:**Übersicht – Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen**

	aktuelle Beträge gem. der Satzung vom 30.01.2020	zulässige Höchstsätze lt. VO vom 11.12.2023	prozentuale Steigerung	Werte- berechnung - Steigerung von 47,06 %	gerundete Beträge
Ortswehrführer	170 €	250 €	47,06 %	250 €	250 €
Stellv. Ortswehrführer	85 €	125 €	47,06 %	125 €	125 €
Jugend- feuerwehrwart	60 €	125 €	108,33 %	88,24 €	90 €
Kinder- feuerwehrwart	40 €	-	-	58,82 €	60 €
Fachwarte	15 €	100 €	566,66 %	22,06 €	25 €

Erklärung:

Um für eine Gleichbehandlung bei der Erhöhung der Beträge der Aufwandsentschädigungen Sorge zu leisten, wurde der prozentuale Steigerungssatz vom Ortswehrführer und dessen Stellvertreter auf die Beträge des Jugendfeuerwehrwarts, des Kinderfeuerwehrwarts und der Fachwarte angewandt. Aus Vereinfachungsgründen wurden die endgültigen Beträge auf den nächsten 5 € aufgerundet.